

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Betroffenen ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „heute.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

HINWEIS

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Eva Gogala, Mag.^a Alexandra Halouska, Anita Kattinger, Dr. Andreas Koller, Arno Miller, Hans Rauscher und Mag.^a Ina Weber in seiner Sitzung am 15.12.2020 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „DJ Digitale Medien GmbH“, Heiligenstädter Lände 29/6, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „heute.at“, wie folgt entschieden:

Der Artikel „**Grüne wollen Sprit-Preis auf 4 Euro pro Liter anheben**“, erschienen am 11. Oktober 2020 auf „heute.at“, stellt einen **geringfügigen Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse** dar (**Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten**).

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird berichtet, dass der Spritpreis pro Liter auf vier Euro ansteigen müsste, um die aktuellen Klima-Vorgaben der EU zu erreichen. Das besage eine aktuelle Studie des Economica Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Autofahrerclubs ÖAMTC. Dem Artikel zufolge würde es nicht reichen, das Dieselprivileg abzuschaffen und die Mineralölsteuer sowie Normverbrauchsabgabe leicht zu erhöhen. Von „Heute“ direkt gefragt, ob sie den Preis entsprechend anheben wollen, hätten dies fast alle Parteien verneint, die im Wien-Wahlkampf stehen. Nur die Grünen und die Neos seien dafür.

Danach wird angemerkt, dass die Öko-Partei im Wahlprogramm ohnehin festhalte, dass in Zukunft nur mehr 15 Prozent der Wege in Wien mit dem Auto zurückgelegt werden sollten. Derzeit betrage diese Quote noch 25 Prozent. Überhaupt würden die Grünen keinen Hehl aus ihrem Ziel machen, den Autoverkehr zu reduzieren und stattdessen Anreize für die öffentlichen Verkehrsmittel und das Fahrrad zu schaffen. Die Jahreskarte der Wiener Linien solle etwa, wenn es nach der Partei gehe, für das nächste Jahr kostenlos sein. Und die Grünen hätten auch keine Probleme damit, Fahrspuren zu reduzieren, um stattdessen Radwege zu errichten.

Am Ende des Artikels heißt es, dass die Grüne Vizebürgermeisterin Birgit Hebein darüber hinaus auch Pläne habe, die über eine „autofreie“ Innere Stadt mit vielen Ausnahmen hinausgingen. Im Wahlprogramm würden „autofreie Bezirks- und Grätzeltentren“ gefordert, „in denen Zufußgehen Freude macht und BankerIn und Bäume zum Verweilen einladen“. Fußgänger und Radfahrer sollten hier ausreichend Platz haben und sich sicher bewegen können. Und: „Darüber hinaus werden bestimmte Straßen und Plätze zeitlich begrenzt nur für Fußgänger_innen und Radfahrende geöffnet, wie es internationale Großstädte (z. B. Bogotá) bereits seit Jahren erfolgreich machen.“

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass weder die Überschrift noch der Artikel den Tatsachen entsprächen. Zum Nachweis dafür übermittelte der Leser einen Tweet der Online-Plattform „FPÖ Fails“, in dem zahlreiche Hass-Postings aufgrund des oben genannten Artikels veröffentlicht wurden. Unterhalb dieses Tweets äußerte sich „FPÖ Fails“ wie folgt:

„Das Gratisblatt "Heute" berichtet am 9.10. von einer vom ÖAMTC in Auftrag gegebenen Studie, die zum Schluss kommt, dass um die aktuellen Klima-Vorgaben der EU zu erreichen, der Spritpreis pro Liter auf vier Euro ansteigen müsste. Danach behauptet "Heute", alle Parteien direkt gefragt zu haben, ob sie den Preis entsprechend anheben wollen, was "fast alle Parteien verneinten, die im Wien-Wahlkampf stehen. Nur die Grünen sind dafür". FALSCH! Denn die Frage lautete: "Sollen für den Klimaschutz Steuern erhöht bzw. neu eingeführt werden?" - Kein Wort von 4 Euro/Liter. AUCH FALSCH: Nicht "nur die Grünen" sind dafür, sondern auch die NEOS. Wir haben also bei den Grünen nachgefragt. Um genau zu sein, bei Rüdiger Maresch, dem Sprecher für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr. "4 Euro pro Liter Sprit? Das ist Irrsinn! Da würden die Straßen brennen." Lt. Maresch waren 4 Euro nie im Gespräch und werden es garantiert nie sein. Zuletzt war eine Erhöhung von ca. 30 Cent/Liter und der Fall des Diesel-Privilegs im Gespräch. Es sollten die Mineralölkonzerne und nicht die Endverbraucher in die Pflicht genommen werden. Zurück zum eigentlichen Problem: Verantwortungslose Redakteure von Gratismedien und rechtsextreme Politiker, die ihre Wähler mit solchen FakeNews verhetzen und ihre Threads weder moderieren, noch ihrer Pflicht als Medienverantwortliche nachkommen,

Hasskommentare,... Gewaltfantasien und Mordaufrufe zeitgerecht und unaufgefordert zu löschen. Bis es Tote gibt.“

Die Medieninhaberin gab gegenüber dem Presserat keine Stellungnahme ab und nahm am Verfahren nicht teil. Sie stellte daher die erhobenen Vorwürfe auch nicht in Abrede.

Der Senat ersuchte zunächst die Grünen Wien um Informationen zum Artikel. Insbesondere bat der Senat um Auskunft, ob die Darstellung seitens der Plattform „FPÖ Fails“ mit der Wahrnehmung der Grünen Wien übereinstimme. Der Referent für Verkehr im Grünen Klub im Rathaus bestätigte die Darstellung von „FPÖ Fails“. Zudem sei ihm nicht bekannt, dass jemand aus dem Team der Wiener Grünen verlangt hätte, den Benzinpreis auf 4€ pro Liter zu erhöhen.

Zunächst hält der Senat fest, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind. Diese Vorgabe des Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse schließt mit ein, Quellen und Auskünfte ausreichend aufzuarbeiten und Informationen im erforderlichen Kontext wiederzugeben (siehe z.B. die Fälle 2015/139, 2017/44, 2019/164, 2020/003, 2020/031, 2020/107 und zuletzt 2020/202).

In der Überschrift des Artikels wird bereits festgehalten, dass „Grüne“ eine Anhebung des Sprit-Preises auf 4 Euro pro Liter anstreben. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats sind Ungenauigkeiten oder Zuspitzungen in einer Überschrift dann zulässig, wenn sie im dazugehörigen Artikel entsprechend aufgeklärt bzw. die genauen Umstände des Sachverhalts präzisiert werden (siehe z.B. die Fälle 2012/22, 2016/203 und 2017/145). Allerdings ist dann nicht mehr von einer zulässigen Verkürzung auszugehen, wenn die Überschrift als inkorrekte Darstellung des Sachverhalts zu qualifizieren ist (siehe die Entscheidungen 2018/289 und 2019/245).

Im vorliegenden Fall wird auch im Artikel über die genauen Umstände nicht ausreichend aufgeklärt. So heißt es zunächst, dass der Spritpreis pro Liter auf vier Euro ansteigen müsste, um die aktuellen Klima-Vorgaben der EU zu erreichen. Im selben Abschnitt des Artikels heißt es sodann, dass nur die Grünen und die Neos dafür seien. Auch im übrigen Text wird die Position der Grünen zum Spritpreis nicht näher dargelegt. Für die Leserinnen und Leser entsteht der unrichtige Eindruck, dass die zwei genannten Parteien einen Anstieg des Benzinpreises auf 4 Euro pro Liter befürworteten; dieser unrichtige Eindruck wird hinsichtlich der Grünen aufgrund der Überschrift des Artikels noch verstärkt. Nach Auffassung des Senats werden die Leserinnen und Leser somit in die Irre geführt (vgl. z.B. die Entscheidungen 2016/253 B, 2018/141 und 2019/262).

Allerdings berücksichtigt der Senat, dass der Artikel während des Wiener Wahlkampfs erschienen ist. Politikerinnen und Politiker müssen es grundsätzlich aushalten, dass ihre politischen Positionen im Wahlkampf verkürzt oder gar verzerrend wiedergegeben werden; Debatten über Wahlprogramme und -forderungen sind für die Demokratie äußerst relevant, sodass die Meinungs- und Pressefreiheit hier weit auszulegen ist (vgl. die Fälle 2015/148, 2016/038 und 2017/122). Schließlich lässt der Senat in seine Bewertung auch miteinfließen, dass die ehemalige Grüne Vizebürgermeisterin der Stadt Wien im Artikel ausführlich zu Wort kommt (siehe hierzu den Hinweis 2018/003).

Im Ergebnis hält es der Senat für ausreichend, im vorliegenden Fall bloß einen geringfügigen Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex festzustellen (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten). Der Senat merkt jedoch kritisch an, dass der Artikel nach wie vor unverändert abrufbar ist; er empfiehlt eine Anpassung im Sinne der vorliegenden Entscheidung. In diesem Zusammenhang führt der Senat Punkt 2.4 des Ehrenkodex an, wonach eine freiwillige Richtigstellung bzw. Abänderung eines Artikels dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand entspricht.

Der Senat stellt den geringfügigen Verstoß gemäß § 20 Abs. 2 lit. b der Verfahrensordnung der Senate des Presserats fest und spricht einen Hinweis an die Medieninhaberin aus.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
15.12.2020